

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	29.09.2010

### **Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung des Abschnittes der Straße "Im Gang" vom "Johann-Plum-Platz" in nordöstliche Richtung weiterführend bis zur Einmündung der "Jahnstraße"**

#### **Sachverhalt:**

Der Abschnitt der Straße „Im Gang“ in Bauchem beginnend am „Johann-Plum-Platz“ in nordöstliche Richtung weiterführend bis zur Einmündung der „Jahnstraße“ wurde im Jahr 2009 im Anschluss an die Kanalsanierung erneuert und verbessert.

Der Ausbau erfolgte im Trennquerschnitt mit einer Fahrbahn in Asphalt und gepflasterten Gehweganlagen. Wo es die Ausbaubreite zuließ wurden Stellplätze angelegt und zur Auflockerung des Straßenbildes Pflanzbeete in die Verkehrsfläche integriert. Insgesamt wurden durch die vorgenommene Baumaßnahme eine wieder auf Jahrzehnte hinaus intakte Verkehrsanlagen geschaffen und die Erschließungs- und Wohnsituation der angrenzenden Grundstücke erheblich verbessert.

Da den Eigentümern durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser erneuerten und verbesserten Verkehrsanlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden, sind zum Ersatz des der Stadt entstandenen Herstellungsaufwandes Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu erheben.

Die Anteile der Beitragspflichtigen am entstandenen Herstellungsaufwand richten sich nach dem geltenden Ortsrecht.

Der oben genannte Abschnitt der Straße „Im Gang“ hat die Funktion einer Haupteinmündungsstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen für die Gehwege 50 % und für die Fahrbahn 30 % des der Stadt entstandenen beitragsfähigen Aufwandes. Der Straßenbaubeitrag errechnet sich demnach wie folgt:

#### **Zusammenstellung und Berechnung des Beitragssatzes:**

Teileinrichtung	beitragsfähiger Aufwand	Anliegeranteil	umlagefähiger Aufwand
Herstellung der Gehweganlagen	56.527,68 €	50 %	28.263,84 €
Herstellung der Fahrbahn einschl. Straßenentwässerung	162.084,84 €	30 %	48.625,45 €
beitragsfähiger Aufwand	<b>218.612,52 €</b>		
umlagefähiger Aufwand			<b>76.889,29 €</b>

Der von den Anliegern zu tragende Aufwand ist nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen auf die durch die jeweilige Anlage erschlossenen Grundstücke nach der Grundstücksfläche zu verteilen. Anrechenbar ist hierbei grundsätzlich eine Fläche bis zu einer Tiefe von maximal 40 Metern. Die Summe aller Grundstücksflächen ist die Abrechnungsfläche.

Bei der zuzurechnenden Abrechnungsfläche von 14.002 m<sup>2</sup> ergibt sich hier ein Beitragssatz von:

$$76.889,29 \text{ €} : 14.002 \text{ m}^2 = \mathbf{5,49 \text{ € pro m}^2}$$

**Da die erfolgte Beitragsabrechnung noch nicht vollständig durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft ist, steht der genannte Beitragssatz unter dem Vorbehalt einer möglichen geringfügigen Änderung.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) für den Abschnitt der Straße „Im Gang“ vom „Johann-Plum-Platz“ in nordöstliche Richtung weiterführend bis zur Einmündung der „Jahnstraße“ im Wege der Abschnittsbildung erfolgen soll.

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung des vorgenannten Abschnittes werden Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG erhoben.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahme bei Untersachkonto 63000.35010 in Höhe von 76.870,98 €

(Bauverwaltungsamt, Herr Heinen, 02451/629226)